

Numero
6093

fr

0

Bellinzona
11 dicembre 2025

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale delle finanze DFF

Invio per posta elettronica:
vernhemlassungen@sif.admin.ch

Procedura di consultazione – Modifica della legge sulle banche e dell’ordinanza sui fondi propri (copertura delle partecipazioni estere con capitale proprio della casa madre di banche di rilevanza sistemica)

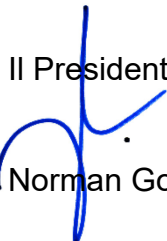
Gentili signore,
egregi signori,

vi ringraziamo per l’invito a prendere posizione in merito alla consultazione in oggetto.

A tale proposito rimandiamo all’allegata presa di posizione comune dei Direttori delle finanze e dell’economia dei Cantoni di Zurigo, Ginevra e Ticino, che è stata approvata anche dallo scrivente.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimerci in materia, vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l’espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Norman Gobbi

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Allegato:

- menzionato

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione economia (dfe-de@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

**Gemeinsame Stellungnahme der
Kantone Zürich, Tessin, Genf**

Kontakt:

Kanton Zürich
Finanzdirektion

Ernst Stocker
Regierungsrat

Walcheplatz 1
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 33 02
finanzdirektion@zh.ch
www.zh.ch/fd

Referenz:
2025-1737

Per E-Mail:

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter

12. Dezember 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung: Stellungnahme der Kantone Zürich, Tessin und Genf

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Blick auf die Krise der Credit Suisse hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Bankenstabilität und des Too-Big-To-Fail-Dispositivs vorgestellt. Am 26. September 2025 hat er die Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes (BankG) und der Eigenmittelverordnung (ERV) eröffnet (zweiter Teil des Pakets). Bereits in unserer Stellungnahme zum ersten Paketteil haben wir uns ausführlich zum gesamten Massnahmenpaket geäussert, das erhebliche Auswirkungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz haben dürfte. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass eine zweckmässige Bankenregulierung vor allem auch verhältnismässig und international abgestimmt sein muss. Das Massnahmenpaket muss sich auf die Stärkung der Finanzstabilität beschränken, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen. Dem wird das Paket nicht gerecht. Einige Massnahmen sind nicht verhältnismässig und strenger als die Regulierungen in Konkurrenzstandorten. Zum vorliegenden Paketteil haben wir folgende Bemerkungen:

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage mit strengeren Kapitalisierungsvorgaben zielt primär auf die UBS ab. Die bestehenden Schweizer Kapitalanforderungen gehören bereits zu den strengsten weltweit. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung mit einer vollständigen CET1-Kapitalunterlegung für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften ist die Maximalvariante. Mildere Varianten wurden im erläuternden Bericht vor-schnell verworfen. Dadurch besteht das Risiko einer Überregulierung, insbesondere da die Massnahme auch über die Anforderungen in anderen Jurisdiktionen hinausgeht. Für die UBS ergeben sich ein hoher Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital und daraus bedeutend höhere Finanzierungskosten. Dies macht eine international tätige Bank signifikant weniger wettbewerbsfähig. Die Ertragskraft der UBS würde geschwächt.

Für die Finanzplätze unserer Kantone und die gesamte Volkswirtschaft der Schweiz sind international tätige Schweizer Banken wichtig. Sie erbringen insbesondere mit ihren Tochtergesellschaften für Schweizer Unternehmen und Privatkunden im In- und Ausland spezialisierte Dienstleistungen. Die UBS beschäftigt zahlreiche Arbeitnehmende in unseren Kantonen. Die drohende Schwächung der Ertragskraft der UBS könnte sich negativ auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand auswirken und die Bank zu Restrukturierungen veranlassen. Wir befürchten, dass Dienstleistungs- und Kreditangebote verknappt oder die

Preise für die Bankkunden in der Schweiz angehoben werden. Auch ein grösserer Stellenabbau oder sogar eine Standortverlagerung ins Ausland sind nicht ausgeschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass die entstehenden Regulierungskosten der Bank auch negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben werden. Obwohl die Massnahme des Bundesrates derzeit nur die UBS betrifft, sendet sie ein klares Signal: Umfangreiche Auslandsgeschäfte aus der Schweiz sollen nicht gefördert werden. Die daraus resultierende, international unübliche Verteuerung schwächt insbesondere die Standortattraktivität unserer Finanzplatzkantone.

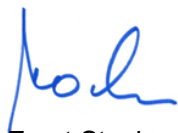
Somit sehen wir weiterhin grundlegenden Überarbeitungsbedarf für das gesamte Massnahmenpaket und besonders bei der aktuellen Vernehmlassungsvorlage. Zusammenfassend stellen wir folgende **Anträge** und bitten um deren Berücksichtigung:

- Bezogen auf das gesamte Massnahmenpaket sind alternative Regulierungsansätze in Betracht ziehen, welche die Resilienz stärken, international abgestimmt sind und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes nicht gefährden.
- Auf die vorgeschlagene Änderung des BankG und der ERV ist zu verzichten.

Unsere Kantone werden allenfalls eigene, separate Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage einreichen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Gesamtregierungen unserer Kantone



Ernst Stocker
Regierungsrat
Kanton Zürich



Carmen Walker Späh
Regierungsrätin
Kanton Zürich



Christian Vitta
Consigliere di Stato
Repubblica e Cantone Ticino



Nathalie Fontanet
Conseillère d'Etat
République et canton
de Genève



Delphine Bachmann
Conseillère d'Etat
République et canton
de Genève

Kopie:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)